

Hinweis Monitoring:

Die CEF-Fläche als Ersatzlebensraum für ein Feldlerchen-Brutrevier wird so lange bereitgestellt und entsprechend den o.g. Maßnahmen bewirtschaftet, bis eine Wiederbesiedlung innerhalb der 150 m Pufferzone um den Geltungsbereich des Bebauungsplanes oder auf den Flächen des Geltungsbereichs (optional) nachgewiesen wird.
Zum Nachweis der Wiederbesiedlung kann der Betreiber durch drei Monitoring-Jahre, bestehend aus insgesamt vier Begehungsgängen pro Jahr mit Revierkartierung im Jahr 1, 2 und 4 nach Inbetriebnahme durchführen. Dazu sind in der ersten Brutperiode (Ende März bis Anfang Mai) jeweils die Anzahl der Reviere zu erfassen.
Von einer dauerhaften Wiederbesiedlung ist auszugehen, wenn sich in den drei Monitoring-Jahren die Revierzahl im Untersuchungsraum mehrfach bestätigen lässt. Der oben genannte Ersatzlebensraum wird in diesem Fall für die gesamte Nutzungsdauer der Anlage aus der Pacht entlassen.
Ein potenzieller Wegfall der CEF-Maßnahmen sowie eine Reduzierung des Maßnahmenumfangs ist ausdrücklich nur im Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde möglich.

Festsetzungen CEF1:

(Die Maßnahmen wurden im Vorfeld zwischen der Firma MaxSolar und der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt)

Auf der Fläche ist eine Blühfläche mit angrenzender Ackerbrache anzulegen.
Dabei werden im Verhältnis von ca. 50:50 Brachefläche und Blühstreifen hergestellt.

Bodenvorbereitung:
Der Boden muss gepflügt oder gefräst werden, anschließend mit einer Egge eine feinkrümelige Bodenstruktur hergestellt werden. Die Flächen sollen frei von mehrjährigen Unkräutern wie Quecke, Ampfer oder Brennnesseln sein.

Ansaat:
Das Saatgut soll dann für die Blühflächen flach (max. Ablagetiefe 0,5 cm) ausgebracht werden.
Die Saat wird in reduzierter Saatstärke (max. 50-70 % der regulären Saatgutmenge) lückig ausgebracht.
Für die Frühjahrsansaat eignen sich die Monate März und April. Eine Spätsommeransaat ist üblicherweise von Mitte August bis Mitte September sinnvoll.
Anschließend muss für den nötigen Bodenschluss und gleichmäßige Keimung angewalzt werden.

Saatgut:
Für die Blühflächen ist eine für Feldlerchen geeignete, niederwüchsige autochthone Saatgutmischung aus dem Ursprungsgebiet 16 (Unterbayerische Huegel- und Plattenregion) unter Beachtung der standort-typischen Segetalvegetation zu verwenden.
Das Verhältnis Blühkräuter zu Gräser sollte mindestens 50:50 betragen.

Pflegemaßnahmen:
Der Brachestreifen ist jährlich umzubrechen.
Auf den Blüh- und Brachestreifen ist kein Dünger-und PSM-Einsatz, sowie keine mechanische Unkrautbe-kämpfung zulässig.
Des Weiteren ist auch keine Mahd oder weitere Bodenbearbeitung zulässig.
Nach 3 Jahren Standzeit ist der Blühstreifen spätestens neu anzulegen, im Rahmen einer Rotation werden hierbei die Brache- und Blühstreifenflächen gewechselt.
Sollten sich Ampfer, Jakobskreuzkraut oder Neophyten etablieren, wird ein Managementkonzept mit der UNB des Landkreises Traunstein abgestimmt.

LEGENDE

CEF Maßnahme für die Bauleitplanung
- vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung "SO Photovoltaikpark Garting"
- vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung "SO Photovoltaikpark Eck"
- 1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan „Höhenrücken Obernhof“ mit Grünordnungsplan
Gesamtgröße: 0,9 ha

CEF Maßnahme anteilig für die 1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan „Höhenrücken Obernhof“ mit Grünordnungsplan"
Größe: 0,25 ha

Flurstücke:
Gemarkung Schnaitsee
1513 (Teilfläche) und 1514 (Teilfläche)

Lageplan CEF - Fläche M 1 : 2.000

zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans **„Höhenrücken Obernhof“** mit Grünordnungsplan

Gemeinde Schnaitsee 21.09.2026

Anlage 3